

Beitrittserklärung

Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG

Name, ggf. Geburtsname												Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>		Geburtsdatum			
Titel / Vorname												Staatsangehörigkeit					
Straße und Hausnummer												Beruf					
PLZ				Wohnort				Telefon tagsüber									
Wohnsitz-Finanzamt (PLZ, Ort)						Steuernummer oder Steuer-Identifikationsnummer						E-Mail-Adresse					
Bankverbindung																	
Kontonummer						Bankleitzahl											

I. Beitritt

Ich beabsichtige, mich gemäß den Voraussetzungen des im Verkaufsprospekt der Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG abgedruckten Gesellschaftsvertrags, Treuhandvertrags und dieser Beitrittserklärung im Rahmen einer Kapitalerhöhung über die Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, als Treugeber an der Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Wirtschaftliche Berechtigung: Ich handle auf eigene Rechnung Ich handle für Rechnung des nachstehend Berechtigten:

Name, Vorname (Bei juristischen Personen sind ein aktueller Handelsregisterauszug und, sofern Gesellschafter mit 25 % und mehr beteiligt sind, auch eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen)

Straße PLZ / Ort Telefon

Hierzu beauftrage ich hiermit die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in München, treuhänderisch für meine Rechnung eine Kommanditbeteiligung an der Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG, mit Sitz in Grasbrunn bei München, in folgender Höhe zu übernehmen:

EUR Zeichnungssumme + EUR 5% Agio = EUR Gesamteinzahlung

Der Zeichnungsbetrag muss mindestens EUR 5.000 (in Worten: Euro fünftausend) betragen. Ein höherer Zeichnungsbetrag (ohne Agio) muss durch 1.000 ohne Rest teilbar sein.

Ich biete dazu hiermit der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, den Abschluss des im Verkaufsprospekt der Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG abgedruckten Treuhandvertrages an. An dieses Angebot halte ich mich, vorbehaltlich meines weiter unten beschriebenen Widerrufsrechts, für drei Wochen gebunden, und zwar auch dann, wenn mir ein geringerer als der oben von mir genannte Zeichnungsbetrag zugewiesen wird. Der Treuhandvertrag kommt mit Annahme durch die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, und den geschäftsführenden Gesellschafter der Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG zustande. Eines Zugangs der Annahmeerklärung bei dem Treugeber bedarf es für deren Wirksamkeit nicht; der jeweilige Treugeber erhält davon jedoch unverzüglich eine unterrichtende Mitteilung.

II. Weitere Erklärungen, Hinweise und Weisungen

- a) Meine Einlage nebst Agio in Höhe von 5% des Beteiligungsbetrages werde ich innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung, auf das Konto der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, bei der **Deutsche Kreditbank Berlin, Konto-Nr. 1007068339, BLZ: 120 300 00** einzahlen. Entscheidend für die Fristwahrung ist jeweils der Zahlungseingang. Bei verspäteter Einzahlung meiner Kapitaleinlage nebst Agio können mir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Verzugszinsen berechnet werden und/oder die in den Regelungen gemäß § 5 Abs.(6) und (7) des Gesellschaftsvertrages genannten Folgen drohen.
- b) Ich bestätige hiermit, die Beteiligung nicht treuhänderisch für einen Dritten zu halten.
- c) Ich bestätige, dass die finanziellen Mittel für meine Beteiligung weder aus kriminellen oder illegalen Quellen stammen noch die Erträge für kriminelle oder illegale Zwecke genutzt werden sollen.
- d) Mir ist bekannt, dass das Beteiligungsangebot nur für in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige konzipiert wurde.
- e) Die beiliegende, von mir gesondert zu unterzeichnende Widerrufsbelehrung bezieht sich auf diese Beitrittserklärung.
- f) Die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, wird hinsichtlich sämtlicher in dieser Beitrittserklärung, im Treuhandvertrag und im Gesellschaftsvertrag von Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG enthaltenen Bevollmächtigungen von den Beschränkungen des §181 BGB befreit und ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, wobei damit ausdrücklich keine Rechtsberatung durch die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, verbunden ist.
- g) Mit der Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten durch Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG, die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, und deren Mitarbeiter sowie andere von diesen mit der Anlegerverwaltung beauftragte Dritte, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet haben, bin ich einverstanden, soweit dies zur Durchführung und Verwaltung meiner Beteiligung sinnvoll oder erforderlich ist.
- h) Ich bin damit einverstanden, dass meine personen- und beteiligungsbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden. Sie dürfen ausschließlich zur Verwaltung der Beteiligung und zu meiner Betreuung verwendet werden. Ich bin weiterhin einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten durch die mit der Durchführung und Verwaltung der Beteiligung beauftragten, insbesondere durch den Geschäftsbesorger, die Vertriebspartner, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und das finanzierende Kreditinstitut. Etwaige Änderungen meiner persönlichen Daten werde ich der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, und Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG unverzüglich mitteilen. Nach Beendigung meiner Beteiligung werden diese Daten gelöscht, soweit nicht ihre Aufbewahrung nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.
- i) Im Zusammenhang mit meiner Beteiligung etwaig anfallende Sonderbetriebsausgaben werde ich bis spätestens 31.03. des Folgejahres nachweisen. Die Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG haftet nicht für eventuell entstehende Nachteile aus der nicht fristgemäßen Geltendmachung von Sonderbetriebsausgaben.
- j) Ich habe den Verkaufsprospekt mit dem Gesellschaftsvertrag der Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG und dem Treuhandvertrag erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich erkenne den Treuhand- und Gesellschaftsvertrag als für mich verbindlich an.

Ort, Datum Unterschrift (Anleger)

Annahmeerklärung der Altaris Management GmbH und INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatung

Ort, Datum Unterschrift INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft

Ort, Datum Unterschrift Altaris Management GmbH

III. Angaben nach dem Geldwäschegesetz

Hinweis: Unterzeichnet der Anleger diese Beitrittserklärung nicht in Anwesenheit eines Vermittlers, muss die Identifizierung im Wege des PostIdent-Verfahrens durchgeführt werden. In diesem Fall wird der Anleger gebeten, diese Beitrittserklärung und die Angaben nach dem Geldwäschegesetz „1. Wirtschaftliche Berechtigung“ auszufüllen sowie entsprechend dem beiliegenden Informationsblatt zum PostIdent-Verfahren vorzugehen.

Identitätsprüfung (durch den Vermittler auszufüllen)

Die Identitätsprüfung des Anlegers erfolgt durch (Anmerkung: bitte nachfolgend an der zutreffenden Stelle ankreuzen)

- Die Identifizierung des Anlegers erfolgt gemäß beiliegendem Informationsblatt im Rahmen des PostIdent-Verfahrens der Deutsche Post AG. (Weitere Angaben in diesem Abschnitt sind damit nicht erforderlich)
- Ich habe mich anhand des Personalausweises/Reisepasses vergewissert, dass die persönlichen Angaben zutreffend sind, soweit sie im Personalausweis/Reisepass enthalten sind. Ich habe das Lichtbild mit dem persönlich anwesenden Anleger und dessen Unterschriften verglichen und bestätige jeweils die Übereinstimmung. Ich konnte keine Hinweise auf ein erhöhtes Risiko im Sinne des Geldwäschegesetzes feststellen. Diese Identifizierung habe ich auch mit Wirkung für die Treuhandkommanditistin bzw. die Fondsgesellschaft durchgeführt.

Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses liegt bei.

Personalausweis-Nr.: _____ Reisepass-Nr.: _____

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Gültig bis

Bei juristischen Personen/Personengesellschaften ist der aktuelle Auszug aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, eine Kopie der Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente beizufügen.

Ort, Datum

Name des Vermittlers

Firma/Stempel des Vermittlers

Unterschrift des Vermittlers

IV. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung zur Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG (Altaris Games Portfolio) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Widerrufsbelehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: **Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG, Bretonischer Ring 12, 85630 Grasbrunn, Fax: 089 / 45 45 39 44, E-Mail: info@altaris-fonds.de**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Finanzierte Geschäfte

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, tritt ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat).

Wollen Sie eine vertragliche Verbindung so weitgehend wie möglich vermeiden, widerrufen Sie beide Vertragserklärungen gesondert.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Empfangsquittung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

Ich, der/die Anleger/-in bestätige hiermit,

- den Verkaufsprospekt vom 15.12.2011 und diese Beitrittserklärung am _____ (Datum) vollständig erhalten zu haben.
- die Nachträge zum Verkaufsprospekt vom _____ (Datum) erhalten, gelesen und verstanden zu haben.
- die Informationen für den Verbraucher (ggf. auf der Rückseite dieses Durchschreibesatzes) erhalten, gelesen und verstanden zu haben.
- die vorstehende Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben und eine Abschrift bzw. einen Durchschlag erhalten zu haben.
- den Inhalt des Verkaufsprospektes, insbesondere die Darstellung der Risiken, und diese Beitrittserklärung vollständig zur Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden, dass ausschließlich diese Dokumente (Verkaufsprospekt inklusive Verträge und Beitrittserklärung) maßgeblich für meine Beteiligung an der Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG sind. Nebenabreden, die von dem Verkaufsprospekt und dieser Beitrittserklärung abweichen, sind nicht getroffen, vom Verkaufsprospekt abweichende Angaben und/oder Zusagen sind mir nicht gemacht worden.

Ort, Datum



Unterschrift (Anleger)

Informationen für den Verbraucher

für die Beteiligung an der Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV



Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Gemäß § 312c BGB ist die Fondsgesellschaft bei Vorliegen eines Fernabsatzvertrags über Finanzdienstleistungen verpflichtet, dem Anleger rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Informationen zum Anbieter und zu anderen mit dem Verbraucher in Kontakt tretende gewerblich tätige Personen

Fondsgesellschaft:

Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG

Sitz: Grasbrunn bei München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRA 98143)

Ladungsfähige Anschrift: Bretonischer Ring 12, 85630 Grasbrunn

Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter der Fondsgesellschaft (Komplementär):

Altaris Management GmbH

Sitz: Grasbrunn bei München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 180576)

Ladungsfähige Anschrift: Bretonischer Ring 12, 85630 Grasbrunn

Treuhandkommanditistin:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft

Sitz: München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 67077)

Ladungsfähige Anschrift: Innere Wiener Straße 17, 81667 München

Initiator des Beteiligungsangebots, Anbieter:

Altaris Emissionshaus GmbH

Sitz: Grasbrunn bei München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 180578)

Ladungsfähige Anschrift: Bretonischer Ring 12, 85630 Grasbrunn bei München

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Altaris Emissionshaus GmbH besteht in der

- Auflage und Konzeption von Vermögensanlagen jeder Art, insbesondere Bereitstellung von Konzeptions-Know-how für Drittunternehmen, Initiierung von geschlossenen Fonds;
- Verwaltung, Anlage und Disposition eigener und fremder Vermögensgegenstände, Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen jedweder Rechtsform im In- und Ausland im eigenen oder fremden Namen und die Durchführung von Treuhandgeschäften;
- Erwerb und Verwertung von Urheber- und Schutzrechten;
- Übernahme der persönlichen Haftung bei anderen Gesellschaften;
- Anlageberater/Vermittler;
- Der Anlageberater/Vermittler, über den Sie den Verkaufsprospekt, die Beitrittserklärung und die Widerrufsbelehrung erhalten haben, wird Ihnen gegenüber als Anlageberater(in)/Vermittler(in) der Fondsgesellschaft tätig;
- Die ladungsfähige Anschrift der vorgenannten Personen ergibt sich aus den Ihnen von den Anlageberatern/Vermittlern zugesandten oder überlassenen Unterlagen.

2. Informationen zum Unternehmensgegenstand der Fondsgesellschaft und zur Finanzdienstleistung selbst

Gesellschaftszweck der Fondsgesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Urheber- und sonstigen Schutzrechten, die Entwicklung, Weiterentwicklung und Pflege sowie die Verwertung elektronischer Spiele (Computer-, Online-, Videogames einschließlich Spielekonsolen/-geräte, Expansion Packs und Add-ons) sowie die Entwicklung, Weiterentwicklung und Verwertung neuartiger Games- oder Technologie-Projekte im In- und Ausland („Games“

oder „Games-Projekte“), einschließlich jeder Form der Beteiligung an bzw. der Finanzierung von Unternehmen, welche diese Geschäftszwecke verfolgen sowie jeder Form des Vertriebs und der Vermarktung.

Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern oder die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlich sind. Die Gesellschaft kann zur Erreichung des Gesellschaftszwecks auch Beteiligungen an anderen Gesellschaften eingehen. Die Gesellschaft kann die zur Erreichung ihres Zwecks erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, Tätigkeiten auszuüben bzw. Geschäfte zu betreiben, die einer Genehmigung oder Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung oder nach § 1 Kreditwesengesetz bedürfen.

Gegenstand der konkreten vorliegenden Anlagemöglichkeit und Zustandekommen des hierfür erforderlichen Vertrags

Gegenstand der vorliegenden Anlagemöglichkeit ist die mittelbare Beteiligung des Anlegers gemäß §§ 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft und des Treuhandvertrages über die Treuhandkommanditistin als Treugeber an der Fondsgesellschaft. Um der Fondsgesellschaft beizutreten sowie die mit der Beteiligung verbundenen Rechtsgeschäfte abzuschließen, hat der Anleger eine vollständig ausgefüllte und von ihm unterzeichnete Beitrittserklärung bei seinem Anlageberater/Vermittler oder direkt bei der Altaris Vertriebsgesellschaft mbH, Bretonischer Ring 12, 85640 Grasbrunn bei München, einzureichen. Die unterzeichnete Beitrittserklärung stellt ein rechtsverbindliches Angebot zum Beitritt der Fondsgesellschaft und zum Abschluss eines Treuhandvertrages zwischen dem Anleger und der Treuhandkommanditistin dar.

Der Beitritt kommt durch Zulassung der Treuhandkommanditistin zur Kapitalerhöhung gemäß §§ 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft durch den geschäftsführenden Gesellschafter und die Annahme des Angebots des Anlegers auf Abschluss des Treuhandvertrages durch die Treuhandkommanditistin zustande. Die von dem geschäftsführenden Gesellschafter gegengezeichnete Beitrittsvereinbarung wird dem Anleger unterschrieben zurückgesandt oder die Annahme schriftlich bestätigt.

Mindestlaufzeit der Fondsgesellschaft/Kündigung

Die Fondsgesellschaft endet zum 31.12.2015. Der Komplementär ist berechtigt, die Laufzeit der Fondsgesellschaft bis zum 31.12.2016 zu verlängern. Während der Dauer der Fondsgesellschaft ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses aus wichtigem Grund, insbesondere auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften, bleibt hiervon unberührt. Einzelheiten hinsichtlich Dauer und Kündigung der Fondsgesellschaft finden sich im vorliegenden Verkaufsprospekt, insbesondere in den Kapiteln „12 Rechtliche Grundlagen“ und „14 Gesellschaftsvertrag“.

Beteiligungsbetrag

Der Beteiligungsbetrag eines beitretenden Anlegers soll mindestens EUR 5.000, zzgl. 5 % Agio, betragen. Der Beteiligungsbetrag muss (ohne Berücksichtigung des Agios) durch 1.000 ohne Rest teilbar sein.

Von dem Anleger zu entrichtender Gesamtbetrag zum Erwerb der Beteiligung

Der Anleger hat den in der Beitrittserklärung genannten Beteiligungsbetrag zzgl. fünf Prozent Agio zu entrichten.

Weitere Leistungen hat der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung nicht zu erbringen, insbesondere hat er keine weiteren Zahlungen zu leisten. Auch zusätzliche Liefer- und Versandkosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti usw. hat der Anleger allerdings selbst zu tragen. Zu möglichen Gebühren im Fall der Übertragung, Vererbung oder Schenkung von Beteiligungen, siehe §§ 21, 22 des Gesellschaftsvertrages in Kapitel „14 Gesellschaftsvertrag“. Angaben zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung des Anlegers als Treugeber an der Fondsgesellschaft und zur steuerli-

chen Abwicklung finden sich im Verkaufsprospekt, insbesondere unter Kapitel „13 Steuerliche Grundlagen“.

Zahlungsmodalitäten

Der Anleger hat den Beteiligungsbetrag nebst Agio in Höhe von 5 % des Beteiligungsbetrages innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung, auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank Berlin
Bankleitzahl: 120 300 00
Kontonummer: 1007068339
Kontoinhaber: INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH

Der entsprechende Beteiligungsbetrag zzgl. 5 % Agio ist fristgerecht bereitzustellen. Bei nicht fristgerechter Bereitstellung des Beteiligungsbetrags zzgl. 5 % Agio können dem Anleger Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet werden. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schadenersatzforderungen z. B. zusätzliche Bearbeitungs- oder Bankgebühren bleibt davon unberührt. Weiterhin ist bei nicht vollständiger und/oder verspäteter Bereitstellung des Beteiligungsbetrags zzgl. 5 % Agio der Rücktritt von der Beitrittserklärung und den daraufhin mit dem säumigen Anleger geschlossenen Verträgen oder eine Herabsetzung des gezeichneten Beteiligungsbetrags möglich (siehe hierzu § 5 des Gesellschaftsvertrags der Fondsgesellschaft, in Kapitel „14 Gesellschaftsvertrag“).

Ausschüttungen/Entnahmen

Vorgesehen ist, dass der Anleger Ausschüttungen/Entnahmen erhält. Die an den Anleger zu leistenden geplanten Ausschüttungen/Entnahmen erfolgen, sofern die Gesellschafterversammlung dies beschließt, in Höhe des Liquiditätsüberschusses, soweit er nicht der Liquiditätsreserve zugeführt wird. Die Berechtigung des Anlegers zur anteiligen Teilnahme an Ausschüttungen/Entnahmen bezogen auf den vertragsgemäß geleisteten Beteiligungsbetrag (ohne Agio) besteht ab dem Tag der vollständigen Kapitaleinlagenleistung. Barausschüttungen-/entnahmen erfolgen voraussichtlich jeweils zum 30.06. des jeweiligen Folgejahres.

Es erfolgt grundsätzlich eine anteilige Ausschüttung bezogen, auf die vertragsgemäß geleistete Kapitaleinlage (ohne Agio). Anleger die bis zum 31.12.2012 wirksam beigetreten sind (Annahme des Beitrittsangebots) und ihre Kapitaleinlage zzgl. Agio bis dahin vollständig erbracht haben, erhalten für den Zeitraum ab der vollständigen Einlagenleistung bis zum 31.12.2012 eine zusätzliche Entnahme („Frühzeichnerbonus“) in Höhe von 6 % p. a. bezogen auf die erbrachte Kapitaleinlage (ohne Agio). Diese Entnahmen sind plangemäß zum 30.06.2013 zu zahlen.

Nachdem die Fondsgesellschaft insgesamt Entnahmen im Sinne von vorstehendem Abs. 1 an die Anleger in Höhe von 141 % der insgesamt geleisteten Kapitaleinlagen ohne Agio (Kapitalkonto I gemäß § 6 Abs. 1 lit. a) des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft, in Kapitel „14 Gesellschaftsvertrag“) erhalten haben, werden darüber hinausgehende Entnahmen im Sinne von vorstehendem Abs. 1 wie folgt verteilt: Dem Komplementär stehen 25 % der Entnahmen zu („Performance Anteil“) und den Anlegern stehen zusammen 75 % der Entnahmen zu.

Die Ausschüttungen/Entnahmen erfolgen durch die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH als Zahlstelle. Andere Stellen, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführen, existieren nicht.

Beitrittsgrundlage

Die den Anlegern zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere der vorliegende Verkaufsprospekt, gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Aufsichtsbehörden

Bei der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft: Steuerberaterkammer München. Für die weiteren vorgenannten Gesellschaften ist nach derzeitiger Rechtslage eine Aufsichtsbehörde nicht vorhanden.

3. Angaben zum Fernabsatzvertrag selbst

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Vertragsverhältnisse aus dem Gesellschaftsvertrag und dem Treuhandvertrag zwischen der Treuhandkommanditistin und dem einzelnen Anleger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für die Verpflichtungen und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Treuhandvertrag ist der Sitz der Treuhandkommanditistin und für sämtliche Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsvertrag der Sitz der Fondsgesellschaft, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.

Sprache

Die Kommunikation zwischen der Fondsgesellschaft, der Treuhandkommanditistin ihren Gesellschaftern und den Anlegern erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Widerrufsrecht

Dem Anleger steht das Recht zu, die Beitrittserklärung zur Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der Altaris Games Portfolio 2 GmbH & Co. KG, Bretonischer Ring 12, 85630 Grasbrunn bei München, Fax: 08945453944, E-Mail: info@altaris-fonds.de, zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Widerrufsbelehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf hat unter anderem zur Folge, dass die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Weitere Einzelheiten finden sich in der in der Beitrittsvereinbarung abgedruckten Widerrufsbelehrung.

Risiken bei Finanzdienstleistungen

Bei der Beteiligung an der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung, die generell mit dem Risiko einer wirtschaftlichen Verschlechterung – bis hin zum Totalverlust – behaftet ist. Weitere Einzelheiten zu den Risiken ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt im Kapitel „02 Wesentliche Risiken“, auf das ausdrücklich verwiesen wird.

4. Informationen zu etwaigen außergerichtlichen Rechtsbehelfen und das Bestehen von Garantiefonds

Außergerichtlicher Rechtsbehelf

Beschwerden im Zusammenhang mit der Finanzdienstleistung kann der Anleger, unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen, an die Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, richten. Hierzu hat der Anleger der Schlichtungsstelle den Sachverhalt kurz schriftlich zu schildern und sämtliche zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen beizufügen. Zudem hat der Anleger der Schlichtungsstelle zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen, auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Der Anleger kann sich im Verfahren vertreten lassen. Ein Merkblatt zum Beschwerdeverfahren sowie die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung sind bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Garantiefonds

Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30.05.1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. EG Nr. L 135 S. 5) und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 03.03.1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. EG Nr. L 84 S. 22) fallen, bestehen nicht.